Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/9/7 7Ob646/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.09.1978

Norm

ABGB §572

Rechtssatz

Unter Irrtum im Motiv ist eine objektiv falsche Vorstellung des Erblassers zu verstehen, die sich aber nicht auf den Inhalt der Willenserklärung bezieht, sondern auf einen Umstand, der außerhalb derselben gelegen ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 646/78
  Entscheidungstext OGH 07.09.1978 7 Ob 646/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0012435

Dokumentnummer

JJR_19780907_OGH0002_0070OB00646_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at